



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
128/2012/1**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
03.07.2012

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: Entscheidung
---	--------------------------------

Bebauungsplan Nr. 005 "Neuordnung der Innenstadt" / 8. Änderung

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Ergänzend zum Beschlussvorschlag 3 aus der Vorlage 128/2012 werden die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 005 „Neuordnung der Innenstadt“ 8. Änderung unter 4.2 wie folgt ergänzt:

„Dachflächen sind mit einem Flächenanteil von mindestens 75 % (bezogen auf die jeweilige Dachfläche) extensiv zu begrünen. Der Aufbau der Substratschicht hat entsprechend der Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen „Dachbegrünungsrichtlinie 2008“ zu erfolgen. Die o.g. Richtlinie kann im Fachbereich 60 Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld eingesehen werden.“

Gleichermaßen wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung auf Seite 11 unter Punkt 5.1 „Grün- und Freiraumkonzept“ nach dem zweiten Absatz wie folgt ergänzt:

„Um mögliche negative Auswirkungen insbesondere auf das Kleinklima durch die zunehmende Bebauung des Grundstücks zu vermeiden, wird darüber hinaus festgesetzt, dass die Dachflächen der geplanten Gebäude extensiv mit einem Flächenanteil von 75 % zu begrünen sind.“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorberatung hat sich der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 27.06.2012 erneut die Festsetzung einer Dachbegrünung bei der 8.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 005 „Neuordnung der Innenstadt“ gefordert. Die Festsetzung einer Dachbegrünung wird als wichtige Ausgleichsmaßnahme für die innerstädtische Verdichtung aufgeführt. Damit soll auch ein gewisser Ausgleich geschaffen werden für den erheblichen entfallenden Grünbestand. Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 005 „Neuordnung der Innenstadt“ einschließlich der Textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung werden dem Rat durch den Ausschuss für Umwelt, Planung, Bauen unter der Voraussetzung zur Beschlussfassung empfohlen, dass bis zur Ratssitzung die Dachbegrünung in den Textlichen Festsetzungen und der Begründung eingearbeitet wird.

Bis zum Satzungsbeschluss soll ergänzend ein schlüssiges Energiekonzept vorgelegt werden.